

Zeugnisse schreiben bei Erkrankung - rechtliche Situation

Beitrag von „Susannea“ vom 21. Mai 2016 23:34

Zitat von Karl-Dieter

Falls sie tatsächlich offiziell "arbeitsunfähig" ist, hast du Recht, das habe ich aber auch mehrfach gesagt. Ich habe aber aus diesem Grund nachgefragt, ob sie tatsächlich arbeitsunfähig ist, oder ob sie das hier nur umgangssprachlich benutzt hat. Hat sie ein (individuelles) Beschäftigungsverbot, bedeutet das nicht pauschal, dass sie keine Arbeit verrichten darf.

Sie hat inzwischen mehrmals wiederholt, dass sie krankgeschrieben ist und kein BV hat! Bei einem individuellen BV darf sie keinerlei Tätigkeiten verrichten, wenn es nicht ausdrücklich drin steht oder der Arzt einschränkt, was sie nicht darf.

Wie gesagt, du bringst hier aber eben auch individuelle BVs nach §3 und generelle BVs nach §4 (wie fehlende Immunitäten usw.) durcheinander.

Aber ich denke, das ist ja auch egal, denn hier geht es ja wie schon mehrmals von der TE erwähnt um keine BVs 😊